

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 69.

Donnerstag

den 10. Juni

1830.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 702. (2) Nr. 419.

Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. illyrischen Tabak- und Stämpelgesällen-Administration zu Laibach wird zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Lieferung des im Verwaltungs-Jahre 1831, das ist: vom 1. November 1830 bis Ende October 1831 für das k. k. Stämpelamt in Laibach erforderlichen mittelseinen Kanzleipäpplers von Ein Tausend Fünf Hundert Riß, welches, nachdem es beschritten wird, 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung durch Contract den Wenigsfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 15. Juli 1830, um 10 Uhr Vormittags, bei dieser Gesällen-Administration, im Amtsgebäude auf dem Schulplatze, Nr. 297, im zweiten Stocke, abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papiererzeuger, sondern auch die Papierhändler, und Jene, die sich damit befassen, mit der Erinnerung eingeladen, daß die Contractbedingnisse so wie die Musterbögen hierorts während der vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsiegernde am Tage der Versteigerung die Lation pr. 350 fl. C. M. nach dem dermaligen Erstehungspreise mit 2 fl. 18 kr. pr. Riß entweder sogleich im Baren, oder mittelst öffentlicher, nach dem Börsecourse am Tage der Versteigerung berechneter Obligationen, oder auch in gesetzlich versicherten Privatschuldverschreibungen zu erlegen, oder sich über seine Fähigkeit der diesfälligen Leistung vor Anfang der Lication auszuweisen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anhorte mehr Gehör gegeben werden wird, und daß der Wenigsfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitationsprotocoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtigt seye.

Laibach am 2. Juni 1830.

3. 672. (3)

Minuendo - Versteigerung.

Von dem Verwaltungskamte der k. k. Fondsgüter in Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es werde bei der am 15. Juni 1830, im Amtssociale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs statt habenden Minuendo-Versteigerung in Folge wohlöchl. k. k. illyr. Domainen-Administrations-Verordnung vom 12. Mai 1830, Zahl 2410, und mit Vorbehalt deren Genehmigung die Herstellung einiger Doppelböden im hiesigen Militärknaben-Erziehungs-Hause im veranschlagten Kostenbetrage pr. 84 fl. 20 kr.; dann die Herstellung einer Bedachung am nämlichen Gebäude zum Schutz der Feuerlöschrequisiten, im veranschlagten Kostenbetrage pr. 12 fl. 7 3/4 kr. an den Mindestbietenden überlassen werden. — Es werden demnach alle Unternehmungslustige zu dieser Versteigerung hiermit eingeladen. — Verwaltungs-Amt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 20. Mai 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 703. (1)

Nr. 902.

G d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei in Folge Unsuehens des Hen. Anton Moser von Planina, als Cessiorär des Marcus Bourenghizb. von Mauniz, de praesentato 24. d. M. Nr. 902, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 17. November 1827, Nr. 2938 bewilligten, aber unterbliebenen executiven Heilbietung der, dem Jacob Lenzen von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 257 zinsbaren, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten 153 Hube, dann des auf 107 fl. betheuerten lundus instructus et mobilare, wegen schuldigen 63 fl. 55 kr. c. s. c., gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Licitations-Lagsapungen, und zwar: die erste auf den 25. Mai, die zweite auf den 25. Juni und die dritte auf den 27. Juli 1. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte Mauniz, mit dem Unbange angeordnet, daß, wenn die gedachte 153 Hube, oder das eine oder andere Stück der Fahnräthe, oder des fundus instructus bei der ersten oder zweiten Lication um die Schäzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, daß nicht verkauftes Stück oder die Hube, bei der dritten auch unter der Schäzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kaufstüden durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 28. März 1830.

Ummerkung. Bei der ersten Lication hat sich kein Kaufstüden gemeldet.

B. 704. (1)

J. Nr. 677.

Teilbietung & Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Unsuchen des Joseph Gerol von Billiggrag, als gerichtlich aufgestellter Vormund der minderjährigen Stephan Koch'schen Pupillen, wider Anton Galasnig von Prapertsche, in die executive Teilbietung der, dem Gegner gehörigen, zu Prapertsche, sub Haus. Nr. 8 alt. 9 neu, liegenden, der Herrschaft Billiggrag, sub Rectif. Nr. 89, Urb. Nr. 104 jinsbaren, auf 277 fl. gerichtlich geschätzten 133 Hube, sammt Un- und Zugehör, dann der auf 7 fl. 19 kr. geschätzten Fabrikisse, wegen aus dem Urtheile vom 16. Juni 1818, schuldiger 94 fl. 32 kr. c. s. c., gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Tagsagungen, auf den 8. Juli, 9. August und 9. September l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Prapertsche bei dem Exequent mit dem Anhange anberaumt, daß die teilgebotenen Gegenstände bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Dessen die intabulirten Gläubiger durch für sie eingelegte Rubriken, die Kaufstüden aber mit dem Besitze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingnisse sammt der Schätzung täglich in dieser Kanzlei umständlich eingesehen und davon Abschriften erhalten werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 10. Mai 1830.

B. 694. (2)

Nr. 1170.

Teilbietung & Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gegeben: Es seye über Unsuchen des Hrn. Joseph Ferdinand Schwus, als Gemaltsträger des k. k. Collegial-Gerichtes, Präses, Hrn. Joseph Bersa zu Spalatio, wegen diesem schuldigen 647 fl. 8 kr. c. s. c., die mit diehgerichtlichem Bescheide vom 8. Mai 1826, S. 890, bewilligt, und sofort gewesene öffentliche Teilbietung der, dem Joseph Kette von Wipbach eigentümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 1145 fl. M. M. gerichtlich eingeschätzten Realitäten, Acker und Wiese nebst Bräden pod Gradishau Kerchetonza, Acker per Pottech, u Juschzach, Wiese u Mlazach und das Haus zu Wipbach, Consc. Nr. 11 mit Un- und Zugehör, im Wege der Execution reassumirt, auch sind hierzu drei Teilbietung Termine, nämlich: auf den 13. Juli, 12. August und 13. September d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Demzufolge die Kaufstüden, so als die intabu-

lirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung, dann Kaufsbedingnisse hieran bis einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 22. Mai 1830.

B. 695. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von der Bezirksobrigkeit Gibswald, Marburger Kreises in Steyermark, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Arbeitslohn-Gorderungen aus dem im Jahre 1814 geführten Strafbau über den Radl für jene unbekannt, wo sich befindenden Bergarbeiter und Steinbrecher, welche sich mit legalen Beweisen ihrer diehflüglichen Ansprüche ausweisen können, hierorts zur Auszahlung bereit liegen.

Bezirksobrigkeit Gibswald am 28. April 1830.

B. 692. (2)

Nr. 612.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es wurde auf Anlangen des Johann Skaria aus Fischern, wider Joseph Suppantitsch von Höttitsch, wegen an Wein berechnetemassen, schuldigen 340 fl. M. M. sammt 500 Interessen, in Folge wirtschaftamtlichen Vergleiches vom 22. Februar l. J., in den Verkauf der, der Freifassen-Administration Lajbach, sub Urb. Nr. 3514 unterstehenden, zu Höttitsch liegenden halben Kaufrechtsbude sammt Zugehör gewilligt, und zur Vornahme derselben drei Tagsagungen, nämlich: auf den 12. Juli, 12. August und 11. September d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, die beiden ersten in dieser Gerichtskanzlei, die letzte aber in Loco der Realität zu Höttitsch mit dem Anhange bestimmt, daß falls diese bei der ersten oder zweiten Lication um die einverstandene Werthsumme von 400 fl. M. M. oder darüber nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter diesem Ausrufe hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Hypothekargläubiger zur Bewahrung ihrer Rechte verständigt, und die Kaufstüden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besitze eingeladen, daß die Realität vorläufig besichtigt, und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Umtskanzlei in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Ponovitsch am 1. Juni 1830.

B. 676. (3)

Nr. 284

Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Kainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es seye über Unsuchen des Sebastian Wesovitscher, in gesetzlicher Vertretung seines Weibes, Gertraud Wesovitscher, wider Johann Zoff von Oberseichting, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c., in die executive Teilbietung des auf der, der Staatsherreßest Lack, sub Urb. Nr. 2190, dienstbaren 133 Hube der Maria Zoff, in Folge Heiratsvertrags, ddo. 4., intab. 5. Jänner 1809, zu Gunsten des Johann Zoff, sichergestellten Zubringens vr. 450 fl. L. W. S. 3. oder 382 fl. 30 kr. D. W. oder 170 fl. 33 kr. C. M., gewilligt, und zu deren Vornahme drei Teilbietungstagsagungen, und zwar: auf den 18. Juni, 2. und

16. Juli 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Beifrage anberaumt worden, daß, wenn diese Forderung bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Nennwert p. 170 fl. 38 kr. nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen die Kaufstücker mit dem Beifügen verständiget werden, daß die diebställigen Elicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Kainburg den 18. Mai 1830.

8. 678. (3) Nr. 508.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Kainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin Witschnig, wider Matthäus Sajovitz von Sucha, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 27. July 1829 bewilligten, sodin aber sistirten executive Heilbietung der dem Legtern gehörigen, zu Sucha gelegenen, der Herrschaft Egg ob Kainburg, sub Urb. Nr. 101 dienstdore, gerichtlich auf 359 fl. 25 kr. M. M., geschwägten halben Hube, nebst den auf 7 fl. betheuerten Fabnissen puncto schuldigen 19 fl. 4 kr. M. M. c. s. c. gewilligt, und deren Bonaahme auf den 30. Juni, 29. Juli und 31. August 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beifrage angeordnet worden, daß die besagte Realität und Fabnisse, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Elicitation um den Schwungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufstücker und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Anhage verständiget werden, daß die diebställigen Elicitations-Bedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Kainburg den 15. Mai 1830.

8. 690. (2) ad Nr. 490.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Schneeberg wird dem Georg Juan von Latau, durch gegenwärtiges Gericht bekannt gemacht: Es habe wider ihn der Michael Rohrmann, bürgerl. Fleischhauer zu Neustadt, bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 40 fl. c. s. c. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 31. August Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den f. f. Erkländern anwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Bartholomä Nahon von Neudorf, zu seinen Curator aufgestellt. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende dienen, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Curator seine Rechtsbehelfe an Hantzen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und

diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienstlich finden würde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 3. Juni 1830.

8. 675. (3)

Nr. 533.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Kainburg wird hiermit bekannt gemacht: daß alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 19. November 1829 zu Niedersfeld verstorbenen Johann Witscher, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche am 19. Juni 1. J., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley so gewiß anzumelden und darzuthun haben, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten Kainburg am 4. Mai 1830.

8. 674. (3)

Nr. 709.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Olscheug verstorbenen Martin Saueru, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche am 19. Juni 1830, Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Kainburg am 15. Mai 1830.

8. 671. (3)

J. Nr. 1537.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der f. f. Staatsherrschaft Lack wird hiermit allgemein Kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Dr. Oblak, als Curator der minderjährigen Maria Hafner, die executive Heilbietung der, dem Martin Dembscher gehörigen, des Staatsherrschafst Lack, sub Urb. Nr. 1942/1913, zinsbaren, aus einem ganz gemauerten Hause sammt Grundstücken bestehenden Huborealität, sub Haus-Nr. 10, in Wukouja, im Werthe von 345 fl. 30 kr., bewilligt, und hierzu drei Heilbietungstagsatzungen, auf den 18. Juni, 19. Juli und 19. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Beifrage anberaumt, daß die zu versteigernde Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur über oder um den Auktionspreis, bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Wozu die Kaufstücker mit dem Beifrage zu erscheinen vergraileden werden, daß die Bescheide

bung der Realität, so wie die Eicitationsbedingungen täglich in biesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Lax am 27. May 1830.

3. 677. (3) **Nr. 1470.**
Feilbietungss-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Rapsitsch von Tarvis, in die executive Feilbietung der, dem Blas Ischerniuz von Naklas gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 16, dienstbarren, auf 727 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechthube, und der auf 56 fl. 59 kr. betheuerten Fahrnisse, wegen schuldigen 70 fl. 18 kr. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 22. Juni, 21. Juli und 21. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Orte Naklas, mit dem Besahe anberaumt worden, daß, wenn die besagte Realität und Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagszählung nicht um oder über den Schätzwerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und insbesonders die intabulirten Gläubiger mit dem Besahe zu erscheinen eingeladen werden, daß die diesfältigen Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 8. October 1829.

3. 683. (3) **Nr. 882.**
Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Neifniz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung des Actio- und Passivstandes, nach Ableben nachstehender Personen die Tagzählungen auf den 26. Juni d. J. Vormittags nach Thomas Barthol, Grundbesitzer zu Hrib; auf den 28. Juni d. J. Vormittags nach Andreas Andolschek, 1/2 Hübler von Schukou, und nach Ursula Sbaschnik, Bäuerin von Traunik, bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden oder hieran etwas zu fordern haben, am obbestimmten Tage so gewiß anzumelden, als widrigens die Aktivbeträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingeantwortet werden würden.

Bezirks-Gericht Neifniz am 29. May 1830.

3. 706. (1)

Anzeige.

Maria Theresia de Sessi, italienische Gesang-Künstlerin, Mitglied des Laibacher, dann mehrerer anderer Musikvereine, ist gesonnen im Gesange nach den besten italienischen Manieren, dann in der französischen und italienischen Sprache gegen nachstehende Bedingungen, Unterricht zu ertheilen, als:

für die Section in ihrer eigenen Wohnung,

und zwar: { im Gesange . 25 kr.

{ in Sprachen . 15 "

für die Section hingegen, wenn sie sich in die Wohnungen der Lehrlustigen begeben muß

im Gesange 30 kr.

und in den angedeuteten Sprachen 20 "

Diesenigen P. T., welche sie mit ihrem gefälligen Zusprüche zu beehren gedenken, werden ersucht, ihre diesfältigen Erklärungen bei den biesigen Musikalien- und Kunsthändler, Herrn Paternoli, am Platze, zu hinterlassn.

Laibach am 5. Juni 1830.

3. 682. (2)

Bei Leopold Paternoli in Laibach ist zu haben:

Glückwunsche

in
Versen und Briefen für Kinder in ihrer Sprache, aus ihren Gefühlen und Begriffen, zu allen Festen und Gelegenheiten, an Eltern, Lehrer, Wohlthäter &c. &c. &c.

In drei Abtheilungen.

I. 254 zwei- bis vierzeilige Gedichte für Kinder, etwa von 4 — 6 Jahren;

II. 200 sechs- bis sechzehnzeilige Gedichte für Kinder, etwa von 6 — 12 Jahren;

III. 118 Glückwunschnachrichten für Kinder.

Von Joseph Hoinigg.

Grätz, 1830. Elegant brostirt 48 kr.

Erst der großen Anzahl von Schriften dieses Inhaltes dürfte oviges Werkchen sich einer freudlichen Aufnahme erfreuen, indem in demselben, was bis jetzt in keinem andern der Fall war, die Sprache und das Alter des Kindes berücksichtigt ist, und die Wünsche nicht allein in Gedichten, sondern auch in Briefen nach dem kindlichen Verstandes- und Lernvermögen bearbeitet und eingetheilt sind.

Es sind auch daselbst viele neue Musiken, lythographische Blätter; eine neue Karte von der Küste von Griechenland, Wien, 1830, 21 fl.; viele neue literarische Produkte, und sonstige schon früher bekannt gemachte Artikel, als: Dinte, Papier, Mäler- und Zeichnenrequisiten &c. &c., alles zu billigen Preisen, zu haben.